Kölnischer Staatsboth.

Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

89tes Stück, Donnerstag den 26ten Julius 1787.

Wien, vom 15 Julius.

Zum Abmarsche der nach den Niederlanden bestimmten Truppen, sind noch nicht die letzten Befehle gegeben worden; inzwischen scheint es ganz ungezweifelt sicher zu sein. Am 12ten d. hat das Bombardierkorps den Befehl erhalten, 1 Oberstleutenant, 1 Unterleutenant, 6 Oberfeuerwerker, 12 Feuerwerker, und 40 Bombardiers marschfertig zu beordern, um auf den ersten Befehl mit dem abzugehenden Artilleriezuge nach den Niederlanden abzumarschiren. Die Regimenter, welche zum Marsche beordert sind, gehen bis Linz, wo sich alles versammelt; die hiesige Artillerie nimmt die Munizion, und das Geschütz theils in Wien, theils in Linz, die böhmische aber in Budweis mit sich. Zu dem bevorstehenden Marsche haben se. Maj. der Kaiser bei dem Regimente Ferdinand Toskana, die Fahnenkadeten, Fähndriche, Unterleutenanten, und die 3 jüngsten Oberstleutenanten mit den erforderlichen Pferden beschenkt. Wird die Ruhe wieder hergestellt: so sollen die dort stehenden Truppen mit 5 Regimentern auf immer vermehret bleiben. Man spricht hier von einer nahe bevorstehenden grosen ministerial Veränderung in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, die nächstens Statt haben soll.

Prag, vom 17 Julius.

Heute frühe sind 2 Kompagnien von dem hiesigen k. k. Feldartillerieregimente, nämlich Leibkompagnie, und Hetring abmarschirt; wie es heist, so gehen sie nach Budweis, dann nach Linz, wohin sie von dort aus ihren Marsch setzen werden, können wir mit Gewißheit nicht sagen — denn es kann sich noch manches bis dahin ändern.

Schreiben aus Königsberg, vom 6 Jul.

Sie haben wohl recht, wenn sie sagen, daß sich jeder treuer Diener des Staats über die Gnadenbezeugungen erfreuen muß, die des Königs Maj. der nachgebliebenen Wittwe des Generals der Kavallerie, von Platten, hat wiederfahren lassen. Wer sollte seinem Souverän nicht mit gänzlicher Ergebenheit, und Hintansetzung seines eigenen Wohls, dienen, da derselbe einen solchen unbezweifelten Beweis seiner Achtung, und Liebe für einen Mann gegeben hat, von dem es allgemein bekannt ist, daß er seine ganze Lebenszeit im Dienste des Königs, und des Staats zubrachte, seine Kräfte unermüdet anstrengte,

und sich mit keiner Eigennützigkeit befleckte. Hierbei folgen die verlangten Abschriften der beiden Briefe des Königs an die Wittwe:

„Besonders Liebe! Das Absterben ihres Gemahls, meines würdigen Generals von der Kavallerie von Platten, wovon sie mir die traurige Nachricht unterm 7 d. mittheilen, geht mir aufrichtig nahe, und in diesen Gesinnungen bezeige ich ihnen mein theilnehmendes Beileid darüber. Sein sie versichert, daß ich alles thun werde, um sie zu überzeugen, daß mir das Andenken ihres Mannes werth ist, und daß ich sie, und ihren Sohn hochschätze. Das von ihnen eingeschickte Zeichen der verdienten Ehre hat ihr verstorbener Gemahl kurze Zeit getragen, und ich habe dasselbe richtig erhalten. Ich bin übrigens ihr gnädiger König."

Friedrich Wilhelm.

„Besonders Liebe! Sie haben bei der vorgewesenen Veränderung des Aufenthaltorts ihres Gemahls viele Ausgaben gehabt. Zur Vergütung derselben lasse ich ihnen annoch den viermonathlichen Genuß der Einkünften, die ihr verstorbener Mann als Kommandant von Pillau, und Memel gehabt hat, und dazu werden sie von meinetwegen 700 Rthlr. ausgezahlt erhalten. Ueberdas werde ich ihnen einen jährlichen Gehalt von 1000 Thaler anweisen, und dadurch hoffe ich von dieser Seite ihren Besorgnissen abgeholfen zu haben als ihr gnädiger König."

Friedrich Wilhelm.

Die Größe des Königs zeichnet sich hierin um so hervorstechender aus, da die Wittwe um nichts angehalten, sondern es höchsteigener Trieb gewesen ist, derselben ein vorzügliches Merkmal der Gnade zu geben.

Londen, vom 18 Julius.

Die Angelegenheiten Hollands sind gegenwärtig so beschaffen, daß man darüber ganz irre wird. Einige glauben, der französische, und änglische Hof hätten sich über die Mittel einverstanden, wie diese Republik wieder zur Ruhe zu bringen sei, und der König von Preusen verlange an der Vermittelung mit Antheil zu nehmen. Andere behaupten dagegen, daß am 12ten d. zwischen den Ministern der Höfe von Londen und Berlin ein Schuß- und Trutzbündniß abgeschlossen worden sei. Die friedfertigen Gesinnungen, die man unserm Kabinete zumuthet, sind gegründeten Zweifeln unterworfen, besonders wenn man sie nach den Anstallten beurtheilen will, die jetzt in Deutschland bemerket werden, und die sichere Vorbothen eines nahen Krieges zu sein scheinen. Nicht allein die Preusen, sondern auch die Hannoveraner, und Braunschweiger machen sich zu einem Feldzuge gefaßt, und die Regimenter haben Befehle, sich marschfertig zu halten. Von Kassel vernimmt man, daß unser General Faucit da angekommen, und mit dem Landgrafen in Unterhandlung getreten sei, um hessische Truppen in änglischen Sold zu übernehmen. Der königl. schwedische Gesandte Freiherr von Nolekin ist von seinem Monarchen als bevollmächtigter Minister an unserm Hofe angestellt worden, und es heist, zwischen unserm und dem schwedischen Hofe sei ein Handlungsvertrag zum Beßten beider Nazionen in Arbeit.

Paris, vom 19 Julius.

Die Kurier, so von Londen, und Berlin jetzt ungewöhnlich stark hier eintreffen, scheinen keine friedfertige Berichte von ihren Höfen mitzubringen: denn zu Brest muß Tag und Nacht an der Ausrüstung unserer Kriegsschiffe gearbeitet werden.

Brüssel, vom 23 Julius.

Nachdem die Stände unserer Niederlande zu der Verlangten Absendung der Deputirten nach Wien ihre Einwilligung gegeben, so haben sich dieselben am 18ten d. Nachmittages zu ihren königl. Hoheiten unsern Generalstatthaltern verfüget, um Höchstdenselben hievon die Nachricht zu überbringen, worauf letztere am 19ten d. ihre Reise nach Wien angetreten haben.

Antwerpen, vom 24 Julius.

Am 22sten d. hat man allhier in der Dom-

kirche einen allgemeinen Bethtag mit Ausstellung des hochwürdigsten Altarsakramentes angefangen, um von Gott eine Befestigung der Ruhe, und Abwendung alles Unheils von unsern Niederlanden zu erflehen. Dieser Bethtag soll in allen hiesigen Kirchen bis zum 15ten künftiges Monaths fortgesetzet, und, so lange die Noth es erheischt, von allen Welt und Ordenspriestern eine besondere Kollekte in der h. Messe beigefüget werden. Der Kardinal Erzbischof von Mecheln, Herr von Frankenberg hat nach erhaltener gnädigster Abschiedsaudienz von sr. Maj. dem Kaiser seine Rückreise von Wien angetreten, und wird nächsten Sonntag in Mecheln wieder erwartet.

Lüttich, vom 22 Julius.

Gestern ist hier der Wahlgedächtnißtag unseres Fürstbischofes mit allem Prunke gefeiert worden. Ihre königl. Hoheit, die Herzogin von Orleans ist heute unter dem beliebten Namen einer Gräfin von Joinville auf ihrer vorhabenden Reise nach Spaa hier angekommen, und in dem Gasthofe zum schwarzen Adler abgestiegen.

Tunis, vom 31 Mai.

Unser Bey, sein Bruder und die Prinzen, seine Neffen, sind mit einer furchtbaren Armee, die aus 50,000 Mann Reuterei, einer unzähligen Infanterie von Arabern, aus 8 bis 10,000 Türken, Karolis und Spahis, und aus einem grosen Zuge Artillerie besteht, nach den Gränzen von Konstantina marschirt. Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Dey von Algier auf Anstiften des Beys von Konstantina über den einzigen übergebliebenen Prätendenten dieses Reichs entstanden sind, welcher durch List aus Algier geflüchtet, und mit 4 seiner Vertrauten glücklich über die Gebirge in dieser Städt, zur grosen Freude des ganzen Landes, das durch diese Begebenheit das Joch von Algier abgeworfen, angelangt ist, hat diesen Marsch veranlasset. Auch die Armee der Algierer soll schon im Felde stehen, und sich mit dem Kriegsheere des Beys von Konstantina und des Bergprinzen Baußig vereinigt haben. Der Himmel bewahre uns vor der Pest, die in Algier und Konstantina so schreckliche Verwüstung anrichtet, und verleihe unserm Bey den Sieg. Die fürchterlichen Trauerspiele, welche die Algierer 1756 hier spielten, da die ganze Stadt von selbigen geplündert, und aufs scheußlichste mißhandelt ward, rechtfertigen diesen Wunsch.

Türkische Gränze, vom 1 Julius.

Der Pacha von Skutari, Mahmud, hat seine Armee in 3 Abtheilungen eingetheilt. Jede ist 20000 Mann stark, Eine derselben hat mit den Türken scharmuzirt, wobei 700 der letztern auf dem Platze geblieben. Die Türken wurden hierauf aufgebracht, und trieben die Truppen des Mahmuds in eine Festung zurück, wo sie jetzt belagert werden, und zu deren Entsatze der Bruder des Mahmuds mit seiner ganzen Armee auf dem Marsche ist.

Lissabon, vom 13 Junius.

Auf Befehl des Hofes müssen alle Kriegs- und Kauffahrteischiffe, welche aus der mittelländischen See hier ankommen, Quarantaine halten, weil zu Algier die Pest noch sehr stark wüthet, so daß daselbst vom 1sten bis den 24sten April 3300 Menschen an der Seuche gestorben sind. Auch einige algierische Korsaren haben selbige am Borde.

Stockholm, vom 6 Julius.

Kurz vor der Ankunft des Königs in Finland ist daselbst, zum grosen Vergnügen der Einwohner, bekannt gemacht worden, daß gegen eine kleine Abgabe an die Krone das Branntweinbrennen wieder erlaubt sein soll. Man sagt, daß auch in Schweden diese Erlaubniß werde bekannt gemacht werden, gegen eine Abgabe von 8 Tonnen für jeden grosen Bauernhof, deren 800 in diesem Reiche gefunden werden. Indessen sollen die Branntweinbrennereien in den grosen Städten fürs erste noch für königl. Rechnung bleiben.

Niederelbe, vom 18 Julius.

Privatnachrichten aus Wien sowohl, als andere öffentliche Blätter haben seit eini-

ger Zeit versichern wollen, "die Generalstaaten von Holland hätten den diesmaligen Zahlungstermin der in Gemäsheit des fontaineblauer Friedens vom J. 1785 zu zahlenden Geldsumme eingehalten, so daß es nöthig sein würde, dieserhalben ein Anmahnungsschreiben ergehen zu lassen." Dieser Nachricht wird aber jetzt als einem ganz ungegründeten Gerüchte mit der völligsten Versicherung wider prochen, daß diese Sache bisher immer mit der grösten Genau gehalt, und Treu behandelt worden sei, indem die Zahlung so pünktlich geschehen, daß es noch nie an einem erschienenen Termin gefehlet hat.

Besondere Anzeigen.

Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern des heil. röm. Reichs Erztruchses und Kuhrfürst, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog ꝛc.

Gleichwie bei hiesig unserm jülich und bergischen Hofrathe dem einer Mitbetheiligung an der Mißhandlung des Georg Marthion beschuldigten Advokaten Fischer zu Ausführung seiner angemaseten Unschuld ein freies Geleit zum Rechten gnädigst ertheilet worden; also wird solches sämmtlichen jülich und bergischen Beamten des Endes mit dem gnädigsten Befehle unverhalten, um durch das den stadtkölnischen Intelligenznachrichten, und Zeitungen inserirte Ansuchungsschreiben zur körperlichen Ergreifung gedachten Fischers sich nicht irre machen zu lassen, sondern demselben in hiesigen Landen den freien Ab- und Zugang unhinderlich zu gestatten. Düsseldorff den 16ten Julius 1787.

Aus höchstgedacht sr. kuhrfürstl. Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehle:

(L. S. Elect.) Vt. von Wedding.
H. Blumhoff.

2) Montag den 30sten d. werden im fürstlich-Elwangischen Hause aufm Domkloster verschiedene Mahlereien, und künstlich ausgearbeitete Antikstücker, goldene Tabattieren, Kostbarkeiten, und eine Sammlung verschiedener Muscheln, entweder zusammen, oder einzelweise dem Meistbietenden zugeschlagen.

3) Am nächstkünftigen Montage den 30sten d. und folgende Tage werden in der Behausung der verlebten Frau Wittwe Fischer im Bretzel oben Mauren verschiedene Hausmobilien, bestehend in Stülen, Tischen, Schränker, Zinn, Kupfer, Leinwand, Bettwerk, und dergleichen dem Meistdietenden aus freier Hand gegen baare Zahlung, den Rthlr. zu 80 Albus, verkauft und zugeschlagen werden.

4) Sonntags den 23sten Julius ist des hiesigen kuhrfürstl. Herrn Hofraths Meyer gewesener Bedienter Martin Rackeles als ein entdeckter, und auf der wirklichen That ertappter Hauptdieb, und durchtriebener Erzbösewicht (der mit einem selbst gemachten Hauptschlüssel die Zimmer zu öffenen, mit andern dazu eingerichteten Diebswerkzeugen die geschlossenen Schränker, Kisten, und Tresoren theils geöffnet, theils forciret, daraus heßliche Diebstäle wirklich vollzogen, und zum Theile zu vollziehen versuchet hat) während der häuslichen Untersuchung, nachdem er einen grosen Theil seiner Unthaten gütlich selbst eingestanden, über das Hinterhaustach entwischet, und hat sich auf fluchtigen Fus gesetzet. Da aber dem Publikum daran gelegen ist, daß dieser Bösewicht andern wieder zu schaden auser Stand gesetzet werde, als hat man das geehrte Publikum für diesen Hauptdieb, und sich in mehr anderen Bosheiten zu verstellen gewußten Erzbetrüger öffentlich zu warnen, sich schuldig geachtet. Er ist aus Ungarn von Woucowardt aus der gräfl. von Elzischen Herrlichkeit gebürtig. Er hat zu Mainz vorher gedienet, ist 30 Jahre alt, gut und schlank gewachsen, 4 Fus 4 Zoll lang, er hat einen schwarzen Bart, und solche Haare, die er oben in einer Flechte und gebunden in einem Zopfe trägt, die beiden obern Vorderzähne sind so von einander gewachsen, daß sie mitten eine kleine Lücke machen, in der untern Reihe mangelt ihm aber vorne ein Zahn, er trägt einen alten bräunlichen Rock, solches Kamisol, schwarze Hosen, und weisse Strümpfe, er spricht ungarisch, polnisch, gut deutsch, auch etwas französisch, doch mit dem ungarischen Accent, er pflegt im Sprechen Niemand anzusehen, und ist in allen Gegenständen ein bewiesener, und selbst geständiger Bösewicht.

Kölnischer Wechselkurs vom 25 Julius. in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe.	Geld.
Amsterd. kurze Sicht -	160 1/2.	160 1/4.
- - 2 Mon. dato -	159 1/2.	159 1/4.
Rotterd. kurze Sicht -	160 1/4.	160
- - 2 Mon. dato -	159 1/4.	159
Paris - - - - -	88 2/9.	
Pfurt - - - - -	100	99 3/4.

Beilage zum kölnischen Staatsbothen.

Freytag den 27ten Julius 1787.

Cleve, vom 25 Julius.

Vorgestern Nachmittags um 1 Uhr traf hier ein auserordentlicher Kurier aus Berlin ein, welcher der königl. Kriegs- Domainen- und Finanzkammer einen von sr. Maj. dem Könige eigenhändig unterzeichneten unmittelbaren Befehl überbrachte, alle Vorbereitungen zur Aufnahme, und Verpflegung eines starken Korps preusischer Truppen in hiesigen Gegenden zu machen. Der vom Könige zum Oberverpflegamtskommissarius ernannte geheime Finanzrath Herr Flesch muß gegenwärtig schon in Wesel eingetroffen sein. Die magdeburger Truppen sind bereits mit ihrem groben Geschütze in vollem Anmarsche, und die übrigen Regimenter, die sich zusammen ziehen, haben Befehle, sich bis zum 30 d. marschfertig zu halten. Briefe aus Uetrecht vom 20sten d. melden, daß daselbst alles in voller Bewegung sei, und man sich allem Anscheine nach gefaßt mache, den 22, oder 23sten d. einen allgemeinen Ausfall auf das zeyster Lager zu thun. Man rechnet die Besatzung zu Uetrecht 12 bis 15 tausend Mann stark. So eben geht die Nachricht ein, daß ein groser Fürst des deutschen Reichs an den Folgen eines Schlagflusses dieses Zeitliche gesegnet habe. (Diese letztere Nachricht scheint auf einem blosen Gerüchte zu beruhen, das schon seit einigen Wochen in hiesiger Gegend ohne einigen Grund verbreitet worden ist; man will hier vielmehr Nachricht haben, daß eben dieser Fürst, dessen theure Lebensjahre Gott noch lange fristen wolle, in kurzem eine Reise nach seinem ehemaligen Hoflager zu machen gedenke.)

Amsterdam, vom 24 Julius.

Das Publikum ist längst begierig gewesen, den Inhalt der Antwort zu vernehmen, den die Staaten von Holland auf die eingereichte Gedenkschrift des preusischen Gesandten an se. königl. preusische Maj. ertheilet haben. Man glaubet, dasselbe hierüber nicht besser befriedigen zu können, als wenn wir demselben dasjenige in einem Auszuge mittheilen, was die Herren Staaten von Holland, und Westfriesland in ihrer Versammlung vom 14ten d. beschlossen haben, an se. Maj. den König von Preusen, und höchstdessen Gesandten den Freiherrn von Thulemeyer zu antworten: Die Materialien zu dieser Antwort sind folgenden Inhalts:

Gegen se. preusische Majestät, und Höchstdesselben glorwürdiges Haus haben J. E. Grosmögende viel zu hohe Achtung, als jemal in der Welt dulden zu können, daß, wie der Ausdruck des Herrn Gesandten lautet, sich irgend jemand ein Attentat wider die Person der Schwester sr. Majestät, Prinzeßin von Oranien, und Nassau, hier zu Lande zu begehen erfrechen sollte.

J. E. Grosmögende können aber dagegen auch nicht zweifeln, se. preusische Majestät werde gegen sie auch diejenige Achtung äusern wollen, wozu sich alle souveräne Mächte gegen einander verbunden halten. Sie werden also von der billigen Denkungsart sr. Maj. nicht zu erwarten haben, daß Höchstdieselben Ihrer Edel Grosmögenden Benehmen, als des einzigen Souveräns dieser Provinz für ein Attentat wider die Person ihrer königl. Hoheit ansehen sollten, indem dieses Benehmen nichts anders als die Bewahrung der Ruhe der Landeseingesessenen, und das Wohlsein des Landes zum Augenmerke hatte. J. E. Grosm. hätten sehr gewünschet, daß se. preusische Maj. durch eine ächte Darstellung der Umstände, die diesen Vorfall begleitet haben, vorher zuverläßig wären unterrichtet worden. Alsdann könnten sie versichert sein, daß das vom Herrn Gesandten von Thulemeyer an se. Maj. abgesandte

Gedenkschreiben nicht solchen Eindruck gemacht hätte. Von sr. preusischen Maj. erhabener Denkungsart können doch die Herren Staaten gewiß niemal erwarten, daß Höchstdieselben ihre königl. Hoheit noch über den Souverän dieser Provinz selbst erheben, und aus einem solchen Grunde alle Hinderniß, die ihrer königl. Hoheit bei ihrer Herreise nach dem Haag begegnet, es möge auch das Wohl des Staats dagegen streiten, wie es wolle, gleichwohl für ein Attentat wider ihre Person, oder für eine Beleidigung anzusehen geruhen wollen.

Was indessen den Vorfall selbst betrifft, tragen J. E. Grosm. zum öffentlichen Beweise des hohen Werthes, den sie auf die Freundschaft, und das Wohlwollen sr. preusischen Maj. setzen, kein Bedenken, von ihrer Seite öffentlich zu erklären, daß derselbe Vorfall der Reise sie ebenfalls aufs schmerzhafteste gerühret, und daß sie nichts eifriger gewünschet, als daß man demselben gar hätte zuvorkommen können. Es wäre auch hierzu mehr als wahrscheinlich Gelegenheit gewesen, wofern ihre königl. Hoheit, an statt so unvermuthet nach einer Abwesenheit von beinahe zween Jahren das Grundgebiet dieser Provinz wieder zu betreten, zuvor von ihrem Verlangen, nach dem Oraniensaale zu kommen, und von dem Augenmerke, daß sie dabei gehabt, vorläufig den Herren Staaten auf eine schickliche Weise Nachricht ertheilt hätte, damit J. E. Grosm. alsdann möglicherweise sich in den Stand hätten setzen können, nicht nur eines, und das andere vorher zu beurtheilen, sondern auch zugleich der Prinzeßin ihr Bedenken vorzutragen, welches dieserhalben natürlich bei ihnen entstehen mußte: besonders weil in solchem Falle J. E. Grosm. ihre königl. Hoheit an die Art und Weise hätten erinnern können, und müssen, wie der Herr Prinz Erbstatthalter bereits im September 1785 den Haag mit seinem Hause, und seiner Familie verlassen hat; ferner sein wiederholt bezeigtes Mißvergnügen wider den Souverän von Holland, das mit einer Menge Vorkehrungen begleitet war, die sichtbar darauf eingerichtet wurden, damit diese Provinz den Ausbruch seines Mißvergnügens schmerzhaft erfahren sollte, und dazu so gar alle Macht der Republik, die ihm anvertraut war, angewendet würde; ferner den Inhalt des Manifestes, das der Prinz den 26 Mai d. J. bekannt gemacht, und das so vielen Eindruck machte, weil in demselben alle Begriffe von Anerkennung einer unabhängigen Souveränität in dieser Provinz aus den Augen gesetzet, und dadurch alles Verhältniß zwischen den Herren Staaten, und ihrem dermaligen Statthalter ganz unsicher und schwindelnd gemacht wurde; und endlich die weitaussehende Spaltung in den Gemüthern der Nazion, wovon der vornehmste, und ansehnlichste Theil bei der Zurückforderung seiner Freiheiten durch die weit getriebene Bestrebungen des Herrn Statthalters aufs äuserste wider ihn eingenommen wird, da unterdessen ein anderer Theil ganz entgegengesetzte Meinungen heget, und der verführte unsinnige Theil des gemeinen Volks unter ihrer Partei bereits hie, und da den Namen Oranien auf die schändlichste Art zu einer Losung, und einem Kennzeichen mißbrauchet, um darunter die abscheulichsten Auftritte von Aufruhr, und Verwüstung anzurichten.

Auser diesen so wichtigen, und auf die Ruhe dieser Provinz so vielen Einfluß habenden Betrachtungen hätte auch ihre kön. Hoheit, in Beziehung auf ihr Augenmerk bei ihrer Ankunft vor Augen gestellt werden können, daß in so fern man dabei zum Ziele gehabt hätte, durch ihre Zwischenkunft, oder auch durch Einlassung in eine Unterhandlung mit dem Souveräne, die bisherigen Mißverständnisse und Uneinigkeiten wegzuräumen, dies Augenmerk, wie lobenswerth und preiswürdig es auch in seiner allgemeinen Grundlage sei, dennoch nicht die vorgestellten Früchte würde haben hervorbringen können, weil wegen des Mangels an der so nöthigen Unparteilichkeit ihrer kön. Hoheit, welche nach

allem, was vorgefallen ist, von der ganzen Nation bekanntermasen an ihrer kön. Hoheit bezweifelt wird, dieser Prinzeßin die allererste Erforderniß zu einer Vermittlerin fehlet, und weil auch die geschehenen Unterhandlungen, (gesetzt daß alles darin Abgehandelte zwischen dem Souveräne und seinem Statthalter, oder der Person, die des letztern Stelle vertritt, mit Anständigkeit ausgedrückt würde) dennoch keineswegs Statt finden können, so lange der Prinz Erbstatthalter, der von diesem Zwiste die Hauptperson ist, bei seiner wider den Souverän dieser Provinz öffentlich bezeigten Denk- und Handlungsart verharret.

Ihre Edel. Grosm. haben also nicht anders gekonnt, als von allen diesen Bedenklichkeiten eines Theils die Unmöglichkeit herzuleiten, daß bei solcher Lage der Sache die Anherokunft ihrer k. Hoheit in dieser Provinz irgend etwas zur Erreichung ihrer friedliebenden Absichten beitragen könne; andern Theils aber auch, daß, so wie das Ziel dieser Ankunft unglücklicherweise unerreicht blieb, eben so die Ankunft selbst, zur Beförderung der von ihrer k. Hoheit bezielten Ruhe, und des allgemeinen Bestens dieser Provinz, nach wie vor ausgesetzt bleiben mußte, nicht nur wegen der neuen Gährung, die diese Ankunft bei so verschieden denkenden Gemüthern erregen würde, sondern auch wegen des Anlasses, der mehr als wahrscheinlich — (und die Erfahrung von allem, was in mehr als einer Provinz geschehen ist, woselbst gerade an eben demselben Tage der abscheulichste Aufruhr, Plünderung und Mißhandlung, ausgebrochen ist, bestättigt es mehr als zu deutlich,) vom rasenden Pöpel zum Vorwande wäre gebraucht worden, um unter dem Scheine von Freudenbezeigungen, oder dem Hause Oranien schuldiger Verehrungen seiner unter der Asche glimmenden, und alle Tage schändlicher angewachsenen Begierde zur Aufruhr und zu Unruhen völlig den Zügel schießen zu lassen, und vielerlei Ruchlosigkeiten zum Nachtheile des Landes und der besten Eingesessenen zu begehen.

Ihre Edel. Grosm. haben das gerechte Zutrauen, daß sobald als diese Bedenklichkeiten ihrer k. Hoheit zu erkennen gegeben wurden, alles dieses Höchstdieselbe bereits habe überzeugen müssen, wie rathsam und zuträglich es gewesen, ihre vorgenommene Herkunft noch auszusetzen, und dadurch nicht nur mit J. E. Grosm. gemeinschaftlich zur Beförderung der Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu wirken, sondern auch vorzubeugen, daß ihre heilsamen und friedliebenden Bestrebungen nicht wider ihre eigene Absicht gemißbrauchet, und bei einem verkehrten Vorwande zu Tumult und Plünderung angewendet würden. Ein Zutrauen, daß desto lebhafter bei J. E. Grosm. statt findet, je mehr sie sich versichert halten wollen, ihre k. Hoheit sei vollkommen bereit gewesen, ihre nun öffentlich bezeugten preiswürdigen Gesinnungen auch durch Thaten zu beweisen.

Da indessen die unerwartete Herreise ihrer k. Hoheit, welche gewiß niemand, der die Lage der Sachen, und der Umstände hier kennet, sich träumen ließ, den Herren Staaten alle Gelegenheit benommen hat, der Prinzeßin alle diese gemeldeten Bedenklichkeiten vortragen zu lassen; so ist auch diesem unerwarteten Vorfalle ganz allein die Ursache des Vorfalles zuzuschreiben, worauf sich das Gedenkschreiben des erwähnten Herrn Gesandten bezieht, und welcher sowohl die Herren Staaten, als se. Maj. den König von Preusen, empfindlichst gerührt hat.

Indessen darf wegen eben dieser unerwarteten Herreise ihrer k. Hoheit, wozu die Herren Staaten, weil sie gar nichts davon gewußt, auf keinerlei Art hatten Befehle ausstellen können, Niemanden eine solche Verhinderung an der Reise befremdend sein, da, wie die Herren Staaten in der Folge vernommen haben, ihre Herren Kommittirten zum Vertheidigungswesen dieser Provinz, als welchen besonders auch stark empfohlen war, allem, was der Provinz zum Nachtheile sein könnte, entgegen zu arbeiten, und es zu vereiteln, vermöge dieser Verpflichtung

überhaupt befohlen hatten, alle Personen anzuhalten, und zu befragen, und wofern Jemand passiren wollte, dessen Erscheinung der Ruhe der Provinz nachtheilig sein könnte, denselben ohne Ansehen der Person aufzuhalten, und so lange zu verwahren, bis dieserhalben von den Herren Kommittirten nähere Befehle ertheilt würden. Diesem allgemeinen Befehle zufolge, bei dessen Ertheilung, wie die Herren Staaten zuverläßig vernommen haben noch keines Theiles an eine Ankunft ihrer k. Hoheit, der Prinzeßin von Oranien gedacht wurde, ist die Prinzeßin hernach wirklich in ihrer Reise aufgehalten worden. Eben so wenig befremdend kann es Jemanden vorkommen, daß gemeldete Herren Kommittirten, welche auf der Stelle von dieser Aufhaltung unterrichtet wurden, Schwierigkeiten gemacht haben, die Fortsetzung der von ihrer k. Hoheit vorgenommenen Reise, vor der Hand zu erlauben, da ihnen die Gesinnungen der Herren Staaten über diesen Punkt ganz unbekannt waren; besonders da die Herren Kommittirten wegen der bekannten Lage der Sachen, und aus der Bewegung, welche die Ankunft der Prinzeßin bereits zu verursachen angefangen hatte, hinlänglich den Schluß machen konnten, wie sehr diese Ankunft zu einer solchen Störung der allgemeinen Ruhe, als hier schon ehemal vorgefallen ist, von neuem Anlaß geben könnte, und ihnen deßhalben, da der eigentliche Beweggrund einer solchen Reise und derselben sorgfältige Geheimhaltung wenigstens in Absicht auf die Herren Staaten, die wahrscheinlichen Folgen davon desto bedenklicher machte, nicht nachgesagt werden kann, als wenn sie die Gränzen einer nothwendigen Vorsicht überschritten hätten, weil sie, um die gewiß zu erwartenden nachtheiligen Folgen nicht für ihre Rechnung zu haben, ihrer k. Hoheit angerathen hatten, mit ihrer Reise einzuhalten, bis sie Befehle von den Herren Staaten erhalten, und man Zeit hätte, für die öffentliche Ruhe zu sorgen.

Alles dieses, so weit J. Edel Grosm. davon unterrichtet worden sind, hat sich auf eine sehr geziemende Weise eräuget, so gar daß einige von gemeldeten Herren Kommittirten selbst ihre königl. Hoheit auf ihr Begehren, und zur Sicherheit ihrer Person nebst einer Bedeckung von Kavallerie nach Schoonhoven begleitet haben. Als ihre kön. Hoheit etwas über einen Tag nach ihrer Ankunft zu Schoonhoven daselbst verweilt hatten, so ist ihr nach Vernehmung J. Edel Grosm. vorläufigen Berathschlagung über diese Sache gefällig gewesen, wieder nach Nymwegen zurück zu kehren, als wobei Höchstdieselbe zum Beweise, daß man ihr nichts von ihrer Freiheit genommen, keine Verhinderung, man nenne sie, wie man wolle, erlitten hat. So wie auch bei J. E. Grosm. weder aus den Briefen ihrer königl. Hoheit, noch sonst wo her keine Klagen vorgekommen sind, es sei nun wegen des Betragens, das die Herren Kommittirten in Ansehung ihrer königl. Hoheit bei dieser Gelegenheit beobachtet haben, oder es sei über sonst etwas, das eine ungeziemende schimpfliche Behandlung, oder einen Mangel an gehöriger Achtung gegen ihre durchlauchtige Person nur im geringsten anzeigen könnte. Weßwegen dann die Herren Staaten sich keinesweges befugt, oder berechtigt halten dörfen, wider ihre Herren Kommittirten, deren Betragen mehr als wahrscheinlich einem Auflaufe vorgebeugt hat, eine Strafe, oder Verweis verordnen.

Die Herren Staaten haben billig das Zutrauen, daß se. preußische Maj. nach vernommenen wahren Umständen der Sache sich völlig überzeugt halten werden, daß Höchstdieselben in Ansehung dessen, was über diesen Fall in dem Denkschreiben des Gesandten Herrn von Thulemeyer angezeigt wird, vor der Hand nicht mit der gehörigen Unparteilichkeit unterrichtet gewesen sind.

(Der Beschluß folgt Morgen.)